

RICHTLINIE für den OKV-JUNIOREN-VEREINSCUP

Inhaltsverzeichnis

- I. ALLGEMEINES**
 - 1. Grundlagen / Geltungsbereich
 - 2. Verantwortlichkeit/Trägerschaft
- II. PRÜFUNGEN**
 - 1. Organisatorische Bestimmungen
 - 2. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
 - 3. Prüfungen
- III. INKRAFTTRETEN**

I. ALLGEMEINES

1. Grundlage / Geltungsbereich

Die Richtlinien OKV-Junioren-Vereinscup regelt die Voraussetzungen und die Durchführung des OKV-Junioren-Vereinscups.

Soweit die vorliegende Richtlinie keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das Reglement für Springprüfungen in der Schweiz (SR) des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) in der jeweilig gültigen Fassung zur Anwendung.

2. Verantwortlichkeiten / Trägerschaft

Die Prüfung untersteht dem Ressort Springen OKV und ist von einem Delegierten aus der Ressortkommission abzunehmen.

Die Ressortkommission bildet je nach Anzahl Anmeldungen Rayons mit max. 17 Equipen. In denen wird je eine Qualifikationsprüfung durchgeführt, zum Ermitteln der Finalteilnehmer.

Für den Final sind die 6 klassierten Equipen aus den Rayons und der Veranstalter, sofern er im Halbfinal gestartet ist, startberechtigt.

Die Prüfung wird bei Anmeldung von weniger als 17 Vereinen als OKV-Final ausgetragen.

Die Veranstalter der einzelnen Qualifikationsprüfungen werden an der DV bestimmt.

II. PRÜFUNGEN

1. Organisatorische Bestimmungen

1.1. Ausschreibungen / Anmeldungen

1.1.1 Anmeldung der Vereine

Bei Anmeldeschluss im Vorjahr an das Ressort müssen die Vereine mit oder ohne Partnerverein, welche diese Cup-Prüfung bestreiten, unter gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes der Qualifikationsprüfung dem Ressortchef Springen gemeldet werden.

1.1.2 Anmeldung der Equipen

Die Veranstalter erstellen die Ausschreibungen, die für alle Reiter einen zusätzlichen Start in einer Einlaufprüfung vorsehen.

Die Anmeldung der Equipen ist Sache der Equipenchefs.

Nennungen haben nur Gültigkeit auf den speziellen Anmeldeformularen. Die Nennungen für die Einlaufprüfung erfolgen mit den offiziellen Startkarten des SVPS.

Der allgemeine Nennungsschluss des Veranstalters gilt sowohl für die Einlaufprüfung als auch für die Cup-Prüfung.

1.1.3 Nenngeld

Das Nenngeld wird in einer Richtlinie der Ressortkommission Springen OKV festgelegt. Das Nenngeld für die Einlaufprüfung und die Final-Prüfung ist mit der Nennung der Equipen direkt dem Veranstalter einzuzahlen.

Die Veranstalter der Qualifikationsprüfungen erhalten das Nenngeld direkt vom OKV, gemäss Anzahl der gemeldeten Equipen des betreffenden Rayons.

Das Nenngeld wird im Verhinderungsfall nicht rückerstattet, sondern verfällt zugunsten des Veranstalters.

1.1.4 Preise / Preisverteilung

Geldpreise werden in einer separaten Richtlinie geregelt.
1/3 der gestarteten Equipen, mindestens 6 Equipen, erhalten Preise, Plaketten und Flots.

Rangierte Equipen sind verpflichtet, an der Preisverteilung mit der Standarte teilzunehmen.

Die gesamte Preissumme und Flots werden vom Veranstalter übernommen.
[Die Plaketten werden vom OKV übernommen und auf den Platz gebracht.](#)

1.1.5 Beiträge OKV

Vom OKV werden für diese Prüfung keine finanziellen Beiträge ausgerichtet.

2. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

2.1 Zulassung der Reiter

2.1.1 Teilnahmeberechtigung/Qualifikationsprüfungen

Teilnahmeberechtigt sind alle dem OKV angeschlossenen Vereine.

Eine Equipe besteht aus 4 Junioren-und Aktivmitgliedern im Juniorenalter von 10 -20 Jahren (= J+S Nachwuchsförderung), welche im Besitz von Brevet oder Springlizenz sind.

Ausgeschlossen sind Reiter, die im laufenden oder vergangenen Jahr Prüfungen Kat. JIII, RIII/MI und höher geritten sind, ausser mit Pferden deren Gewinnsumme weniger als Fr. 300.-- beträgt. Stufeneinteilung siehe Durchführung der Prüfung.

[Besteht eine Equipe aus vier Brevetreiter muss ein Paar in der Stufe 2 starten, Lizenzierte starten immer Stufe 2 \(max. drei pro Stufe\)
Gewinnsumme max. Fr. 2000.—](#)

Mutationen müssen spätestens eine Stunde vor Prüfungsbeginn auf dem Sekretariat gemeldet werden.

Ein Reiter ist im gleichen Jahr nur für einen Verein startberechtigt.

Jeder Reiter darf in der gleichen Prüfung nur mit einem Pferd starten.

Eine Equipe kann durch Mitglieder von höchstens zwei Vereinen gebildet werden. [Anmeldung im Jahr voraus an das Ressort Springen.](#)

2.1.2 Anzug

Verlangt wird ein korrekter Reitanzug gemäss Kapitel VII, Ziffer 7.7 SR für den Wettkampf und die Preisverteilung. Vereinstenues sind gestattet. Standarte an der Preisverleihung ist obligatorisch.

2.2 Zulassung der Pferde

2.2.1 Teilnahmeberechtigung

Gewinnschrankenbeschränkung für beide Stufen Fr. 2'000.--

2.2.2 Sattlung und Zäumung

Gemäss Kapitel VII, Ziffer 7.8 SR

3. Prüfungen

3.1 Prüfungen

3.1.1 Grundsätzliches

Der OKV-Junioren-Vereinscup ist ein Equipenspringen für 4 Reiterpaare.

3.1.2 Durchführung

Die Prüfungen werden nach Wertung A mit Zeitmessung und einmaligem Stechen mit Zeitmessung durchgeführt, wobei die Resultate der besten drei Paare addiert werden (1 Streichresultat).

Die Hindernishöhe beträgt in der 1. Stufe ca. 90 cm, für die 2. Stufe ca. 100 cm.

Das Stechen wird von zwei Reitern über die Höhe der Stufe 2, Wertung A mit Zeitmessung bestritten, unabhängig der im Normalparcours gerittenen Stufen, kein Streichresultat, keine Minimalgeschwindigkeit.

Die Reiter müssen den Normalparcours geritten haben.

Bei Punktgleichheit wird im Final um jeden Medallensatz ein Stechen geritten.

III. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Ressort Springen am [8.09.2009](#) überarbeitet und tritt am [1.01.2010](#) in Kraft.